

zentrum  mittengraben

Wohn- und Betreuungskonzept

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Zielsetzung	3
2	Grundsatz	3
3	Zweckbestimmung	3
4	Zielsetzungen	3
5	Agogische Handlungskompetenzen	4
6	Bezugspersonenarbeit.....	5
7	Umfeld.....	5
8	Wohnen.....	6
9	Ärztliche und zahnärztliche Betreuung, Therapien, Beratungen	9
10	Angehörige und rechtliche Vertretungen	9
11	Qualitätssicherung	9
12	Grundlagen.....	10
13	Literaturnachweis / Quellenangaben.....	10

1 Allgemeine Zielsetzung

Alle Konzepte und übrigen Dokumenten des Zentrum Mittengraben (zemi) haben als Grundlage das Gesamtkonzept. Die Inhalte des Gesamtkonzepts werden deshalb im vorliegenden Dokument vorausgesetzt und nicht erwähnt resp. wiederholt.

Im Konzept wird der Einfachheit halber ausschliesslich die weibliche Form verwendet.

2 Grundsatz

Im Wohnbereich des Zentrum Mittengraben wird einem humanistischen Menschenbild nachgelebt. Folgende Ideale sind uns besonders wichtig:

Gegenseitiger Respekt, basierend auf Toleranz – Gewaltfreiheit und Gewissensfreiheit.

- Die Bewohnerin, als Individuum und als Mensch in einer Gemeinschaft, steht immer an erster Stelle.
- Jede Bewohnerin hat das Recht auf Anerkennung und Respektierung ihrer Würde als Mensch und Persönlichkeit.
- Jede Bewohnerin hat das Recht, ihr Leben als freie Persönlichkeit zu gestalten.
- Individuelle Lebensentwürfe werden durch Mitarbeitende des zemi geachtet und gefördert, soweit es die gemeinsame Lebensform zulässt.
- Gemeinsames Wohnen im zemi unterstützt individuelle Entwicklung ebenso wie die Entwicklung der Gemeinschaft.

„So wenig Hilfe wie möglich – so viel wie nötig“.

Unter diesem Leitgedanken schafft der Wohnbereich die Voraussetzung für klientinnenzentrierte Entfaltungsmöglichkeiten und Selbstständigkeit.

Die agogische Arbeit des zemi unterstützt und begleitet die Menschen mit Behinderungen bei der Erreichung grösstmöglicher Autonomie.

3 Zweckbestimmung

Der Wohnbereich bietet Plätze für Menschen mit unterschiedlichen Behinderungsformen und Betreuungsbedürfnissen ab dem 18. Altersjahr an.

Insbesondere kann, wenn von der Bewohnerin gewünscht, im Zentrum Mittengraben auch der 3. Lebensabschnitt (Pension) verbracht werden. Vorausgesetzt die strukturellen „Ressourcen“ und infrastrukturellen Voraussetzungen können zur Verfügung gestellt werden. Das Wohnheim ist das ganze Jahr geöffnet (gemäss Gesamtkonzept).

4 Zielsetzungen

Jeder Mensch benötigt für seine Entwicklung und sein Wohlbefinden einen persönlichen Freiraum. Das zemi gestaltet die Wohn- und Betreuungsangebote nach Möglichkeit individuell.

5 Agogische Handlungskompetenzen

5.1 Grundlagen der agogischen Arbeit

Das Normalisierungsprinzip und der personenzentrierte Ansatz sind die handlungsleitenden Konzepte des Wohnbereichs im zemi.

5.2 Normalisierungsprinzip

Ziel des Normalisierungsprinzips ist eine Steigerung der Lebensqualität von Menschen mit einer Beeinträchtigung, die Weiterentwicklung einer eigenen Identität und eine reiche Lebensgestaltung für die Betroffenen. Die Normalisierung bezieht sich auf die Lebensbedingungen der Bewohnerinnen. Es geht um eine Veränderung derselben hin zu einem möglichst normalen Zustand. Normalisierung bedeutet nicht, einen Menschen „normal“ zu formen, damit er von der Gesellschaft als positiv bewertet wird.

5.3 Personenzentrierter Ansatz

Wir nehmen jede Bewohnerin in ihren eigenen Art und Ausdrucksweise ernst, selbst wenn diese zunächst unverständlich erscheint. Empathie und Wertschätzung charakterisieren die personenzentrierte Haltung.

5.4 Selbstbestimmung

Unter dem Begriff Selbstbestimmung verstehen wir eine individuelle Lebensgestaltung in allen Lebensbereichen. Die Lebensgeschichte (Biographie) und der Lebensstil jeder Bewohnerin begreifen wir als Ergebnis eigener Entscheidungen. Jede Bewohnerin hat Anspruch darauf, über sich und ihr Leben eigenständig zu entscheiden (jede ist Expertin für die persönlichen Belange).

5.5 Selbstverantwortung

Als wesentlichen Aspekt des Erwachsenwerdens und -seins sehen wir am zemi, dass Bewohnerinnen in immer mehr und immer weiteren Bereichen Verantwortung übernehmen lernen. Uns ist es ein zentrales Anliegen, die Selbstverantwortung jeder Bewohnerin zu respektieren und zu fördern. Verantwortung übernehmen heisst, ernst genommen werden, nicht völlig abhängig zu sein von anderen und das wiederum beeinflusst die Lebensqualität und das Selbstwertgefühl. Es ist Aufgabe der Betreuungsperson herauszufinden, in welchen Bereichen die Bewohnerin Verantwortung zugetraut und zugemutet werden kann und das dann auch zu tun.

5.6 Partizipation

Integration und Partizipation sind wichtige Eckpfeiler der Arbeit im zemi. Das Mitmachen und Mit-erleben, Begegnungen und die Kontakte zu Mitmenschen, die Anerkennung und Akzeptanz sind für die Bewohnerinnen von zentraler Bedeutung.

5.7 Religion

Die Institution wird konfessionell neutral geführt. Den Bedürfnissen der verschiedenen Glaubensrichtungen wird soweit wie möglich Platz eingeräumt; das humanistische Menschenbild ist dabei die Leitlinie.

5.8 Freundschaft, Liebe, Partnerschaft, Sexualität

Freundschaft, Liebe, Sexualität und Partnerschaft sind zentrale Bedürfnisse jedes Menschen. Die Beziehungen der Betreuten untereinander haben die unterschiedlichsten Ausdrucksformen, von oberflächlicher Freundschaft bis hin zu intimen Beziehungen. In der Betreuung und Begleitung der Bewohnerinnen, schliessen wir die Sexualität als existentiell wichtigen Lebensbereich in unser Denken und Handeln mit ein. Auf Fragen zum Thema Sexualität geben wir ehrliche, direkte und klare Antworten. Wir beraten und begleiten die Bewohnerinnen im Umgang miteinander und mit ihrer Sexualität, insbesondere in Fragen der Verhütung und Krankheiten. Wir schützen die Bewohnerinnen vor Fremdbestimmung, Abhängigkeit und Missbrauch. Folgende Konzepte gelten als Richtlinie:

- zemi-Konzept: Sexualität
- zemi-Konzept: Nähe-Distanz
- zemi-Verhaltenskodex

5.9 Aggressionen und Gewalt

Unter Aggression verstehen wir Verhaltensweisen von Bewohnerinnen, welche durch Angst und Frustrationen etc. hervorgerufen werden. Aggressionen begreifen wir als natürliche Schutzreaktionen, welche sich bis in sichtbares Verhalten ausdrücken können. Äusserungen von Aggression gehören zu häufig beobachtbarem Verhalten. Unkontrollierte gesteigerte Aggression bezeichnen wir als Gewalt. Gewalt gegen sich selbst, andere Personen oder Gegenstände kann immer wieder auftreten. Der Schutz der psychischen und physischen Integrität der betreuten Menschen sowie der Angestellten ist oberstes Ziel des zemi.

6 Bezugspersonenarbeit

Was das zemi unter Bezugspersonenarbeit versteht, steht im Merkblatt „Bezugspersonenarbeit“. Allen betreuten Bewohnerinnen im zemi stehen Bezugspersonen zur Seite. Sie pflegen den Kontakt zu den Eltern/Angehörigen/gesetzlichen Vertretern. Sie kümmern sich um die speziellen und persönlichen Bedürfnisse und stehen als Ansprechpartner bei Problemen zur Verfügung.

7 Umfeld

7.1 Wohnen

Die dezentralen Wohneinheiten sind in die gesellschaftlichen Wohnformen integriert (Normalisierung) und orientieren sich an den Bedürfnissen der Bewohnerinnen. Die Einzelzimmer sollen nach den Wünschen und Vorstellungen der Bewohnerinnen eingerichtet sein.

7.2 Beschäftigung (Atelier) / Aktivierung

7.2.1 Atelier

Das Atelier ist ein Arbeitsort für Menschen, welche auf einen betreuungsintensiveren Rahmen angewiesen sind (gemäss Konzept „Atelier“). Frei von Produktionszwang wird der Tagesablauf auf ihre individuellen Bedürfnisse abgestimmt. Das Angebot umfasst verschiedenste, vor allem kreative Tätigkeiten.

7.2.2 Aktivierung

Die Aktivierung ist auf die Bedürfnisse der Pensionäre des zemi ausgerichtet (gemäss Konzept „Aktivierung“).

7.3 Entwicklungswunsch

Der persönliche Entwicklungswunsch der Bewohnerin wird mindestens einmal jährlich mit der Bezugsperson erarbeitet, dokumentiert und ausgewertet. Im Zentrum stehen die eigenen Ideen/Wünsche der Bewohnerin.

Der Entwicklungswunsch dient der zielgerichteten persönlichen Förderung.

8 Wohnen

8.1 Gedanken

Das zemi bietet den Bewohnerinnen, angepasst am Beeinträchtigungsgrad, einen überschaubaren Lebensraum, der in allen Erfahrungs- und Erlebnismöglichkeiten so weit wie möglich jenem von Menschen ohne Beeinträchtigung gleicht (Normalisierungsprinzip). Durch die Auseinandersetzung mit sich und dem Umfeld, sollen Entwicklungsprozesse stattfinden können, welche das Selbstbewusstsein fördern. Hierzu ist die persönliche Biographie einer jeden Bewohnerin massgebend.

8.2 Privatsphäre

Unter Privatsphäre verstehen wir den Bereich, der nicht oder nur teilweise der Öffentlichkeit zugänglich ist. Die Wohnung bzw. das Zimmer bietet den Bewohnerinnen die Möglichkeit, selber darüber zu entscheiden, wer sich mit welchen Gründen darin aufhält. Die Wohnung bzw. das Zimmer bietet ihnen Schutz und Rückzugsmöglichkeit, indem sie die für sie wichtigen Grenzen zwischen sich und der Umwelt ziehen können. Der Wohnbereich wird so zu einem Zuhause, in dem sich die Bewohnerinnen geborgen fühlen können.

8.3 Freizeitgestaltung

Die Freizeit stellt einen wichtigen Ausgleich zur Arbeit dar und ist für ein ausgewogenes Leben unabdingbar. Die Gestaltung der freien Zeit soll durch die Bewohnerinnen aktiv (mit-) bestimmt werden. Wir unterscheiden zwischen individuellen und gemeinsamen Aktivitäten. Erstere dienen der eigenen Bedürfnisbefriedigung und dem Nachkommen persönlicher Interessen. Gemeinsame Aktivitäten dienen der Anregung und Förderung von Gruppenprozessen und dem Erleben von Gemein

schaft. Das zemi bietet Möglichkeiten, beide Formen von Aktivitäten auszuleben. Die Mitarbeitenden unterstützen die Bewohnerinnen, individuellen Aktivitäten nachzukommen und bieten durch gruppeninterne und gruppenübergreifende Angebote wie Freizeitprogramme, Ausflüge, Ferienangebote etc. Teilnahme und Teilhabe in unterschiedlichen Gemeinschaftskontexten an.

Begegnungen innerhalb und ausserhalb des zemi erachten wir für die betreuten Bewohnerinnen als sehr wichtig. Dabei werden Kontaktmöglichkeiten geschaffen und Hemmschwellen abgebaut. Wir unterstützen Bewohnerinnen, welche externe Angebote wie Kurse, Weiterbildungen, Ausflüge, Anlässe, etc. nutzen wollen. Durch die Vernetzung von Aktivitäten an verschiedenen Orten wie z.B. in anderen Institutionen, im Dorf, in Sportvereinen etc. werden Kontakte gepflegt, Integration und Partizipation gefördert.

8.4 Begleitung und Betreuung

Unterstützung durch Betreuungspersonen erfolgt dort, wo sie nötig ist. Entsprechend werden Bewohnerinnen seitens der Betreuungspersonen begleitet, unterstützt und gefördert, damit eine möglichst positive und stabile Selbstkonzeption für eine ganzheitliche Lebensgestaltung gewährleistet ist.

Die agogische Arbeit besteht darin, alte und neue Aktivitäten zu ermöglichen bzw. zu solchen zu motivieren, Lernprozesse zu initiieren und zu begleiten, sodass sich die Bewohnerin in ihrer Lebensweise kompetent erleben und je nach Bedarf eine Erweiterung der Fähigkeiten und Lebensbereiche stattfinden kann.

8.5 Aufnahme- und Austrittsverfahren

Das Aufnahmeverfahren, insbesondere die Kontakte mit Interessenten, wird von der Leitung „Wohnen“ geführt. Der Aufnahmeentscheid wird gemäss Gesamtkonzept durch die Geschäftsleitung des zemi getroffen. Aufnahmekriterien:

- Schulentlassene Jugendliche und Erwachsene ab dem 18. Altersjahr mit einer IV-Rente.

8.5.1 Ablauf

- Klientin, Eltern oder Versorger melden sich im zemi.
 - Allgemeine Klärungsfragen
 - Name, Jahrgang, Adresse, bisherige Schulung und Aufenthalte.
 - Behinderung, Selbstständigkeit (Waschen, Essen, Freizeit, Verkehr, Sackgeld).
 - Wochenendbetreuung erwünscht? Einzel- oder Doppelzimmer?
 - Per wann ist die Aufnahme frühestens und spätestens erwünscht?
 - Allgemein informieren über das und über die derzeitigen Möglichkeiten einer Aufnahme.
 - Eventuell Besuchstermin vereinbaren (mit Klientin).
 - Abgabe Anmeldeunterlagen
- Schnuppertermin (falls gewünscht oder gefordert).
- Entscheid über Aufnahme/Nichtaufnahme durch Leiter Wohnen und schriftliche oder telefonische Mitteilung an Interessenten; Information an Geschäftsleitung.
- Pensionsvertrag und Pensionsreglement wird differenziert besprochen. Die Regelung für die Aufenthalts- und Ferientage wird erläutert. Die Grundlagen für die Berechnung der Pensionskosten werden (so weit als möglich) erhoben.
- Wenn möglich Vorstellung der Wohnungsleitung.
- Termine: Das definitive Eintrittsdatum, die Zeiten für die Zimmereinrichtung usw. werden festgelegt.
- Name der Bezugsperson wird zu einem späteren Zeitpunkt mitgeteilt.

8.5.2 Regelung Austrittsverfahren

Bei zeitlich unbefristeten Pensionsverträgen erfolgt die Kündigung eines Pensionsvertrages nur aus wichtigen Gründen und nachdem alle Möglichkeiten für einen Verbleib der Bewohnerin im Zentrum Mittengraben geprüft wurden. Bei Bedarf wird eine Drittmeinung eingeholt z.B. Beurteilung durch den Hausarzt, den Psychiater, die Ombudsstelle für Alters- und Heimfragen u.a.. Die Kündigung eines Pensionsvertrages liegt in der Kompetenz der Geschäftsleitung.

8.5.3 Kriterien für einen Austritt

Juristische Kriterien:

Die im Pensionsvertrag und den integrierten Bestandteilen festgehaltenen Bedingungen werden seitens der Eltern oder des gesetzlichen Vertreters massiv verletzt oder nicht erfüllt.

Medizinische Kriterien:

Die Bewohnerin leidet an einer Krankheit, die eine medizinische Behandlung erfordert, die im Zentrum Mittengraben nicht erbracht werden kann. Dies ist z. B. dann der Fall, wenn medizinisch ausgebildetes Personal nötig ist, wenn spezielle medizinische Einrichtungen und Geräte zur Verfügung stehen müssen.

Psychiatrische Kriterien:

Wenn bei einer Bewohnerin Verhaltensweisen auftreten, die einen weiteren Verbleib im Zentrum Mittengraben verunmöglichen. Z.B. Selbst- oder fremdverletzendes Verhalten, welches die Tragbarkeit in einer Wohnung und/oder im Atelier verhindern.

Persönliche Kriterien:

Es wird festgestellt, dass es der Bewohnerin im Zentrum Mittengraben nicht mehr gefällt oder dass das Angebot des Zentrum Mittengraben nicht mehr der Bedarfslage der Bewohnerin entspricht.

Bei einer Fehlplatzierung:

Eine Bewohnerin wurde bezüglich ihrer Behinderung aufgrund von unklaren oder falschen Angaben aufgenommen oder es treten andere als die beim Eintritt festgestellten Behinderungen in den Vordergrund.

8.5.4 Ablauf Austrittsverfahren

- Es wird festgestellt, dass ein oder mehrere Austrittskriterien erfüllt sind.
- Gespräch mit den Eltern resp. mit dem gesetzlichen Vertreter, wenn möglich und sinnvoll unter Miteinbezug der Bewohnerin. Das Gespräch hat zum Ziel, die Gründe für einen Austritt darzulegen und den Austritt zu planen.
- Das Zentrum Mittengraben unterstützt die Eltern / Angehörigen bei der Suche nach einer geeigneten Anschlussinstitution z.B. beim Finden von Adressen z.B. via WABE, beim Vermitteln von Kontakten zur Pro Infirmis, Hilfsstellen, usw.. Es erteilt, nach Absprache mit den Eltern resp. dem gesetzlichen Vertreter, Auskünfte an Dritte.
- Das Zentrum Mittengraben kann einen Pensionsvertrag auch dann kündigen, wenn keine befriedigende Anschlusslösung gefunden werden konnte.

9 Ärztliche und zahnärztliche Betreuung, Therapien, Beratungen

Die betreuten Menschen sind in der Wahl ihrer Ärzte, Zahnärzte und Therapeuten grundsätzlich frei. Das zemi arbeitet eng mit einem Hausarzt zusammen.

- Begleitung wird, wo nötig und möglich, vom zemi gewährleistet, wird aber bei der gesetzlichen Vertretung in Rechnung gestellt.

10 Angehörige und rechtliche Vertretungen

Neben den rein administrativen Belangen, sucht das Personal des zemi regelmässig den persönlichen Kontakt zu den Angehörigen der betreuten Menschen und deren rechtlichen Vertretungen. Dies mit dem Ziel, das persönliche Umfeld der betreuten Menschen über die aktuellen Fragen und Probleme auf dem Laufenden zu halten oder gemeinsam nach Ideen und Lösungen zu suchen.

11 Qualitätssicherung

Die Qualitätssicherung im Wohnbereich wird gewährleistet durch:

- Schriftliche Stellen-/Aufgabenbeschreibung
- Rapporte mit dem Vorgesetzten
- Unterstützung durch Gespräche, Reflexion, Fachberatung, Fort- und Weiterbildung des Personals
- Konzepte / Bewohnerinnenordner

Bewohnerinnen / Bewohner:

- Entwicklungswunsch
- Klientenzufriedenheit
- Jahresgespräche
- Weiterbildungen

Personal:

- Qualifikationsgespräche (MAG)
- Fort-, Aus- und Weiterbildung
- Fachberatung
- Situationsgespräche (Einzel, Team)

12 Grundlagen

Grundlagen zu diesem Betriebs- und Betreuungskonzept sind:

- Vereinsstatuten
- Leitbild
- Gesamtkonzept
- Reglement für die Fort-, Aus- und Weiterbildung
- Personalreglement

13 Literaturnachweis / Quellenangaben

- „Ernstnehmen Zutrauen Verstehen“ Marlies Pörtner, Klett-Cotta Verlag
- „Mit geistig Behinderten leben und arbeiten“ Barbara Senckel, C.H. Beck Verlag
- „Wohnen erwachsener Menschen mit geistiger Behinderung unter dem Aspekt des Normalisierungsprinzips und der Selbstbestimmung“ Friederike Jung, Grin Verlag
- „Wohn- und Betreuungskonzept“ Bildungsstätte Sommeri
- „Wohnkonzept“ SSBL Luzern (Stiftung für Schwerbehinderte Luzern)

Das vorliegende Konzept wurde an der Geschäftsleitungssitzung vom 16. Mai 2013 genehmigt.

Interlaken, 16. Mai 2013



U. Schmitt
Leiter Wohnen



A. Studer
Leiter Administration